



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 123/2015
Datum 21.08.2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	17.09.2015	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	01.10.2015	

Betreff:

Antrag der Fridolinschule auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform nach § 4 Schulgesetz

Anlagen:

Antragsformular mit Anlagen

Beschlussvorschlag:

Für die Fridolinschule wird ein Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform nach § 4 Schulgesetz gestellt. Die Fridolinschule ist bereits als Ganztagsgrundschule in Form des bisherigen Schulversuchs genehmigt und als solche schon in Betrieb. Die neue Form der Ganztagschule startet zum Schuljahr 2016/17.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€	€	€	€
Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr ab Jahr 2016 ff Finanzplanung: Jahr Jahr Jahr Jahr	Vorgesehen € 41.000 €	erforderlich €	Ergebnishaushalt Profitcenter: Sachkonto: Investition Investitionsauftrag:

Begründung:

1. Allgemeines

Im mündlichen Bericht für den Hauptausschuss zu den Neuregelungen im Schulgesetz und deren Auswirkungen auf die Lörracher Grundschulen waren im Frühjahr 2014 die Grundlagen und Eckpunkte zur Situation der Grundschulen Lörrachs dargestellt. Darin wurde deutlich, dass die Zahlen der Grundschulkinder, die ganztägige Bildung in Anspruch nehmen, kontinuierlich steigen. Im abgelaufenen Schuljahr 2014/15 nahmen von 1617 Grundschulkindern 380 Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb teil. Nicht erfasst sind hierbei die Kinder an den Grundschulen im Halbtagsbetrieb, die derzeit die Angebote der Schulkindbetreuung des SAK am Nachmittag in Anspruch nehmen. Im derzeit laufenden Schulentwicklungsprozess werden die Grundschulen zwar nicht im absoluten Fokus stehen. Dennoch wird die Landschaft der Lörracher Grundschulen sich im Hinblick auf ihre Angebote im Ganztage auch bedarfsgerecht und unter pädagogischen und räumlichen Gesichtspunkten weiterentwickeln.

2. Situation an der Fridolinschule

Die Fridolinschule ist seit dem Schuljahr 2011/12 Ganztagsgrundschule in offener Form im Schulversuchsmodell. Zum kommenden Schuljahr 2015/16 werden 311 Schülerinnen und Schüler die Ganztagschule besuchen, davon sind etwa **130** Kinder im Ganztagsbetrieb. Die Zahl der Ganztagskinder ist kontinuierlich gewachsen. Die Schule konnte in den ersten Jahren des Ganztagsbetriebs vielfältige Erfahrungen sammeln und ein Netzwerk an Kooperationen mit außerschulischen Partnern aufbauen.

Mit der Änderung des Schulgesetzes im Sommer 2014 hat das Land Baden-Württemberg die Ganztagschule aus dem Schulversuchsstadium heraus in eine gesetzlich geregelte Form weiterentwickelt. In Lörrach hatten daraufhin 4 Grundschulen bereits letzten Herbst auf die neue Form umgestellt (Schlossbergschule, Albert-Schweitzer-Schule, Neummattschule und Grundschule Salzer).

Die Schulleitung der Fridolinschule nahm in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend/Schulen/Sport die Gesetzesänderung zum Anlass, das pädagogische Konzept sowie das Zeitmodell gemeinsam mit dem Lehrerkollegium und der Elternschaft auf der Grundlage der Erfahrungen der ersten Jahre als Ganztagschule auf den Prüfstand zu stellen. Entstanden ist folgende neue Konzeption:

Neues Zeitmodell (siehe Stundenplan, Anlage 2 zum Antrag):

alt: 4 Tage á 7 Zeitstunden -> neu: **3** Tage á **7** Zeitstunden

Dieses Modell wurde anhand der Kontingentstundentafel und den zusätzlichen Lehrerwochenstunden für den Ganztagsbetrieb entwickelt. Die Bedarfsabfrage in der Elternschaft (bisherige 1. und 2. Klasse sowie neue Erstklässler ab Schuljahr 2015/16) hat mehrheitlich dieses Zeitmodell ergeben. So findet an den Tagen Montag bis Mittwoch jeweils von 8 – 15 Uhr der Ganztagsschulbetrieb statt. Dieser ist für die Eltern generell kostenfrei. Parallel zu unentgeltlichen Angeboten können auch zusätzliche kostenpflichtige Arbeitsgemeinschaften oder Kurse angeboten werden. In den Randzeiten vor und nach dem Unterricht (täglich 7-8 Uhr, Montag bis Mittwoch 15 – 17 Uhr, Donnerstag und Freitag von 12.50 – 17 Uhr) können berufstätige Eltern ein zusätzliches kostenpflichtiges Betreuungsangebot an der Schule buchen. Hier kooperieren die Schule und der Schulträger mit der Dieter-Kaltenbach-Stiftung, deren Personal auch im Ganztagsbetrieb und in der Mittagspause präsent ist. Der finanzielle städtische Aufwand hierfür wird sich zunächst nicht von demjenigen im bisherigen Modell unterscheiden. Im Rahmen des Schulentwicklungsplanungsprozesses ist die kommunale Subvention von Betreuungsangeboten über die Zeiten der Ganztagschule hinaus zu prüfen und gegebenenfalls neu zu entscheiden. Hieraus kann sich eine spürbare Entlastung des städtischen Haushaltes ergeben.

Weiterentwickeltes pädagogisches Konzept:

Durch das neue, optimierte und klar strukturierte Zeitmodell wird ein sehr guter Wechsel zwischen Lern- und Erholungsphasen ebenso möglich wie das Nebeneinander von Halb-

und Ganztagsschulkindern in derselben Klasse. Neu ist zudem, dass es zweimal in der Woche einen AG-Block am Vormittag geben wird, der für alle Kinder offen ist. Dies wurde möglich durch eine veränderte Verteilung auf die Kontingentstunden auf die 4 Grundschuljahre. Der Nachmittag für die Ganztagsschulkinder wird künftig als offener Lern- und Erfahrungsbereich gestaltet. Hierbei sind kompetenzorientierte und jahrgangsgemischte individuelle Lerngruppen denkbar. In diesen Gruppen wird das Erlernte vertieft (Stichwort: Hausaufgaben). Wer fertig ist mit Lernen, kann sich seinen Neigungen entsprechend in verschiedenen Werkstätten und Ateliers versuchen (Bibliothek, PC_Raum, Werkraum, Töpferwerkstatt, Bewegungsangebote, Musik, Theater).). In den Lerngruppen und Ateliers agieren die Lehrkräfte, unterstützt von außerschulischem Personal. Für die Kooperation mit den außerschulischen Partnern schließt die Schule Kooperationsverträge ab. Mit der Dieter-Kaltenbach-Stiftung als Hauptakteur wird nach Behandlung in den kommunalen Gremien eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Schulträger abgeschlossen. Über die Größenordnung des bisherigen kommunalen Engagements wird auch im Rahmen der Schulentwicklungsplanung neu zu entscheiden sein.

3. Räumliche Situation

Die Umstellung des Ganztagsmodells löst per se nicht unmittelbar weiteren Raumbedarf aus. Allerdings besteht hinsichtlich der bestehenden Turnhalle und der Schulgebäude insgesamt dringender Sanierungsbedarf. In diesem Zusammenhang wird die gesamte Entwicklung der Schule für die nächsten Jahre in den Blick zu nehmen sein (Zunahme der Ganztagsschulkinder, weiterentwickelte Lehr- und Unterrichtsformen). Dies soll im kommenden Haushaltsjahr in einer Art Masterplan zusammengetragen und dargestellt werden, der Grundlage ist für künftige Entscheidungen über zu tätige Investitionen. Eine entsprechende Planungsrate wird für den Haushalt 2016 angemeldet. Der Masterplan steht hierbei inhaltlich im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Schulentwicklungsprozesses, mit denen im Frühjahr 2016 zu rechnen ist.

Joachim Sproß
Fachbereichsleiter

